

## Covid-19 Schutzkonzept Liechtensteinischen Musikschule

### 1. Geltungsbereich/Ziel

- Das Schutzkonzept bezieht sich auf den Einzel- und Gruppenunterricht sowie auf sämtliche Veranstaltungen der Liechtensteinischen Musikschule. Dieses wird laufend den aktuellen Bestimmungen angepasst.
- Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Schülerinnen und Schüler, Besucherinnen und Besucher sowie Lehrpersonen mit Schutzmassnahmen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen.

### 2. Allgemeines

- In den öffentlich zugänglichen Bereichen der Musikschule (Eingangsbereich, Gänge, Warteräume, Foyer, Säle usw.) besteht eine Maskentragpflicht.
- In den Klassenzimmern besteht ebenfalls eine Maskentragpflicht ausser wenn das Tragen der Maske aufgrund der Art der Aktivität den Unterricht erschwert (zB. Gesang, Blasinstrumente).
- Kinder vor dem zwölften Geburtstag und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskentragpflicht ausgenommen.
- An den Eingängen werden Schüler und Besucher auf die geltenden Hygiene- und Distanzregelungen hingewiesen.
- An den Eingängen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Wer sich krank fühlt oder Symptome zeigt, darf den Unterricht sowie Veranstaltungen nicht besuchen

### 3. Hygienemassnahmen im Unterricht

Die von der Regierung empfohlenen allgemeinen Hygiene- und Distanzregelungen sind einzuhalten. Folgende spezifische Regelungen für den Musikschulbetrieb sind ebenfalls zwingend anzuwenden:

- Gründliches Händewaschen unmittelbar vor und nach dem Musikunterricht (vorzugsweise mit Wasser und Flüssigseife). An den Eingängen steht zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Schüler wartet vor dem Unterrichtszimmer, bis er von der Lehrperson abgeholt wird.
- Instrumente und weitere Gegenstände, die im Verlauf des Tages von mehreren Personen benützt werden, sind mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern jeweils zwischen den Lektionen zu reinigen. Die Lehrpersonen sind mit diesen Hilfsmitteln ausgestattet.
- Türen und Fenster werden wenn immer möglich durch Lehrpersonen geöffnet.
- Die Unterrichtsräume sind nach jeder Lektion zu lüften.
- Die Lehrpersonen sind auf fachspezifische Besonderheiten hingewiesen und geschult (z.B. bei Blasinstrumenten oder Sängern nicht einander zuwenden).
- Die Einhaltung der Hygienemassnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Lehrperson.

#### 4. Räumliche Massnahmen im Unterricht

- Für alle Unterrichtsangebote muss die Distanzregelung von 1.5m und der Raumbedarf von mind. 4m<sup>2</sup> pro Person eingehalten werden.
- Für die Unterrichtsangebote mit Blasinstrumenten und Gesang müssen strengere Distanzregeln eingehalten werden (min. 3m bzw. 6m<sup>2</sup> pro Person).
- Im Gruppen-; Ensemble- und Bandunterricht müssen die entsprechenden Distanzregeln ebenfalls konsequent eingehalten werden.
- Tische und Stühle in Theorieräumen werden hinter- oder nebeneinander angeordnet. Die Sitzordnung ist so angeordnet, dass von Schüler zu Schüler Abstände von 1.5m bestehen.
- Die Einhaltung der räumlichen Massnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Lehrperson.

#### 5. Veranstaltungen

- Konzerte, Vorspielstunden usw. können öffentlich mit Publikum durchgeführt werden.
- Bei der Bestuhlung der Auftrittsorte ist darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Stühlen der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Daraus ergeben sich für die schuleigenen Säle folgende maximale Besucherzahlen:
  - Rheinbergerhaus 25 Personen
  - Guido Feger Saal (MZO) 60 Personen
  - Peter Kaiser Saal (MZU) 40 Personen
  - Brunharthaus Schaan 10 Personen
- Für die Besucherinnen und Besucher gilt eine Maskentragpflicht
- Für Auftretende besteht ebenfalls eine Maskentragpflicht ausser wenn das Tragen der Maske aufgrund der Art der Aktivität den Auftritt erschwert bzw. verunmöglicht (Gesang, Blasinstrumente).
- Es finden keine Aperos statt.